



## Faktencheck zu These C

### Geflüchtete Menschen können in Österreich ohne Einschränkungen arbeiten.

Die Frage, ob geflüchtete Menschen in Österreich ohne Einschränkung arbeiten dürfen, ist nicht ganz einfach zu beantworten. Zuerst muss geklärt werden, welche Personen mit „geflüchtete Menschen“ gemeint sind. Im österreichischen Asylgesetz werden mehrere Personengruppen unterschieden, die verallgemeinernd „Flüchtlinge“ oder „Geflüchtete“ genannt werden. Unterschieden werden z. B. Asylwerber\*innen, subsidiär Schutzberechtigte und Asylberechtigte. Wichtig ist, dass diese Personen unterschiedliche Rechte haben. Dies betrifft z. B. die Frage, ob sie in Österreich arbeiten dürfen oder nicht.

**Asylberechtigte** sind jene Personen, denen in Österreich Asyl gewährt wurde. Sie sind damit Flüchtlinge im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention. Das heißt: Sie konnten im Laufe ihres Asylverfahrens nachweisen, dass sie in ihrem Herkunftsland aus bestimmten Gründen verfolgt wurden. Asylberechtigte dürfen in Österreich bleiben und sich frei am österreichischen Arbeitsmarkt bewegen. D. h., sie können sich um jede freie Arbeitsstelle in ganz Österreich bewerben. In Österreich können Asylverfahren jedoch mehrere Jahre dauern. Während dieser Zeit gehören die Geflüchteten zur Gruppe der Asylwerber\*innen.

**Asylwerber\*innen** dürfen nur sehr eingeschränkt und unter ganz bestimmten Bedingungen arbeiten. In den ersten drei Monaten des Asylverfahrens gilt für Asylwerber\*innen ein absolutes Beschäftigungsverbot. Danach gibt es für Asylwerber\*innen unterschiedliche Möglichkeiten zu arbeiten:

- **Hilfstätigkeiten und sogenannte gemeinnützige Tätigkeiten:** Zu solchen Hilfstätigkeiten zählt z. B. die Mitarbeit in der Unterkunft, in der die Asylwerber\*innen wohnen. Diese kann Küchen-, Reinigungs- oder Gartenarbeiten umfassen. Asylwerber\*innen dürfen auch Arbeiten in der Gemeinde, in der sie leben, übernehmen. Sie dürfen Parks betreuen, in Seniorenheimen, Schulen oder Kindergärten mitarbeiten, öffentliche Gebäude reinigen oder renovieren etc. Für diese Tätigkeiten dürfen Asylwerber\*innen nicht wirklich bezahlt werden. Sie bekommen nur einen sogenannten Anerkennungsbeitrag, der meist zwischen 3 und 5 Euro pro Stunde liegt. Maximal dürfen Asylwerber\*innen 200 Euro pro Monat verdienen. Wenn sie mehr verdienen, verlieren sie die staatliche Unterstützung (Grundversorgung), die sie während des Asylverfahrens bekommen. Nähere Informationen zur Grundversorgung gibt es z. B. auf der Website des Fonds Soziales Wien (<https://www.fluechtlinge.wien/grundversorgung>).
- **Saisonbeschäftigungen:** Asylwerber\*innen dürfen in der Land- und Forstwirtschaft arbeiten, z. B. als Erntehelfer\*innen. Dafür müssen die Arbeitgeber\*innen für die Asylwerber\*innen um eine Beschäftigungsbewilligung beim Arbeitsmarktservice ansuchen. Diese wird nur dann genehmigt, wenn sich keine österreichischen oder EU-Staatsbürger\*innen um diese Arbeit bewerben. Die Asylwerber\*innen dürfen maximal sechs Monate angestellt werden. Auch in diesem Fall dürfen Asylwerber\*innen nur eine bestimmte Summe verdienen, sonst verlieren sie die Leistungen aus der Grundversorgung. Auch zu Fragen der Saisonbeschäftigung von Asylwerber\*innen können z. B. auf der Website des Fonds Soziales Wien nähere Informationen gefunden werden (<https://www.fluechtlinge.wien/arbeit>).



- Arbeiten in privaten Haushalten: Asylwerber\*innen dürfen sogenannte haushaltstypische Arbeiten in einer Wohnung, einem Haus oder in einem Garten erledigen. Dazu zählen z. B. Reinigungs- und Gartenarbeiten oder das Beaufsichtigen von Kindern. Für diese Arbeit dürfen sie mit einem Dienstleistungsscheck bezahlt werden. Dafür müssen im Jahr 2023 mindestens 12,34 Euro pro Stunde bezahlt werden. Auch hier muss die Zuverdienstgrenze im Rahmen der Grundversorgung berücksichtigt werden. Nähere Informationen zum Dienstleistungsscheck erhalten Sie unter [www.dienstleistungsscheck-online.at](http://www.dienstleistungsscheck-online.at).

**Subsidiär Schutzberechtigte** sind Geflüchtete, deren Asylantrag nicht genehmigt wurde. Sie können aber auch nicht in ihre Herkunftsländer abgeschoben werden, weil ihr Leben oder ihre Gesundheit bedroht ist. Sie brauchen keine Beschäftigungsbewilligung und können sich in ganz Österreich um freie Stellen bewerben. Sie haben also einen sogenannten freien Arbeitsmarktzugang.

Es gibt also einige wenige Möglichkeiten für Asylwerber\*innen, in Österreich zu arbeiten und ein wenig Geld zu verdienen. Viele Expert\*innen kritisieren, dass diese Möglichkeiten nicht ausreichen. Menschen werden zum Nichtstun gezwungen, obwohl sie gerne Vollzeit arbeiten würden. Damit könnten Asylwerber\*innen genug Geld für ein selbstständiges Leben in Würde verdienen. Es könnte auch helfen, den Arbeitskräftemangel in bestimmten Branchen zu verringern.

Viele Diskussionen gab es in den letzten Jahren über die Situation von jungen Asylwerber\*innen, die in Österreich eine Lehre absolvieren. Immer wieder mussten Jugendliche während ihrer Lehrzeit Österreich verlassen, weil ihr Asylantrag negativ ausgefallen war. Das bedeutet zum einen, dass jungen Menschen Lebensperspektiven genommen werden. Zum anderen hat es auch negative Auswirkungen für die Arbeitgeber\*innen, die die Lehrlinge ausbilden: Sie investieren in eine gute Ausbildung von Facharbeiter\*innen, die sie danach nicht weiter beschäftigen können. Laut einem Bericht der Tageszeitung Der Standard hat dies unter anderem zur Folge, dass immer weniger Asylwerber\*innen eine Lehre absolvieren<sup>1</sup> (<https://www.derstandard.at/story/2000144796329/jobs-aber-kein-aufstieg-fuer-gefluechtete>).

#### Quellen:

- András Szigetvari (2023): Jobs, aber kein Aufstieg für Geflüchtete. Auf: derstandard.at. <https://www.derstandard.at/story/2000144796329/jobs-aber-kein-aufstieg-fuer-gefluechtete> [Zugriff: 16.09.2023]
- Stadt Wien (2023): Asyl & Arbeit. Website der Stadt Wien. <https://www.fluechtlinge.wien/arbeit> [Zugriff: 16.09.2023]
- Bundesregierung Österreich (2023): Allgemeines zum Asyl. Website der Bundesregierung Österreich. [https://www.oesterreich.gv.at/themen/leben\\_in\\_oesterreich/asyl/Seite.3210001.html](https://www.oesterreich.gv.at/themen/leben_in_oesterreich/asyl/Seite.3210001.html) [Zugriff: 16.09.2023]
- Refugees.Wien (2023): Arbeiten. Website von Refugees.Wien. Entstanden im Rahmen des Projekts CORE – Integration im Zentrum. <https://www.refugees.wien/infos-fuer-gefluechtete/arbeiten/> [Zugriff: 16.09.2023]

<sup>1</sup> András Szigetvari (2023): Jobs, aber kein Aufstieg für Geflüchtete. Auf: derstandard.at. <https://www.derstandard.at/story/2000144796329/jobs-aber-kein-aufstieg-fuer-gefluechtete> [Zugriff: 16.09.2023]